

## **Regelung zur Teilprüfungsleistung „Internationales Management“ (Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre)**

Für die genannten Teilprüfungsleistung gilt in Abhängigkeit des Studienganges folgende Regelung:

- Studiengänge BWL, WiPäd (I+II): Für Studierende, die bereits die TPL „Einführung in die BWL“ absolviert haben, ist eine zusätzliche Aufnahme von „Internationales Management“ in das Prüfungsfach „Grundzüge der BWL“ nicht zulässig.
- Studiengang Europäische Wirtschaft: Das oben genannte Verfahren gilt gleichermaßen im Rahmen des Prüfungsfaches „Grundzüge der BWL“. Jedoch kann „Internationales Management“ in den Wahlpflichtkorb gelegt werden.

gez. Prof. Dr. Andreas Oehler

24. Mai 2002